

## Grosser Gemeinderat, Vorlage

### Interpellation der SP-Fraktion vom 12. Mai 2020 betreffend "Ein attraktiver Seeuferweg für die Stadt Zug"

Antwort des Stadtrats vom 23. Juni 2020

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 12. Mai 2020 hat die SP-Fraktion die Interpellation „Ein attraktiver Seeuferweg für die Stadt Zug“ eingereicht. Sie stellt darin dem Stadtrat eine Reihe von Fragen. Wortlaut und Begründung des Vorstosses sind aus dem vollständigen Interpellationstext im Anhang ersichtlich.

#### Frage 1

*Wann wurde dieser Wettbewerb gestartet? Wie viele Bewerberinnen nehmen daran teil? Wann wird der Wettbewerb abgeschlossen und das Siegerprojekt publiziert?*

#### Antwort

Die Vorbereitungsarbeiten für den Wettbewerb sind schon weit fortgeschritten. In den vergangenen Monaten erfolgten die Überprüfung, Bereinigung und Aktualisierung der Machbarkeitsstudie sowie die Vorbereitung des öffentlichen Mitwirkungsverfahrens, zu dessen Teilnahme die Bevölkerung diesen Sommer eingeladen wird. Der Stadtrat wird den Wettbewerbs- und Projektierungskredit nach den Sommerferien zuhanden des Grossen Gemeinderates verabschieden. Im September und Oktober ist die Beratung in den Kommissionen vorgesehen und im November soll der Kredit dem Grossen Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt werden. Der Wettbewerb startet anschliessend mit einem offenen Verfahren. Das Siegerprojekt soll im Sommer 2021 bekannt gemacht werden.

Grundsätze für den Wettbewerb finden sich in der anfangs Juni 2020 abgeschlossenen Machbarkeitsstudie. Diese legt die folgenden Grundsätze fest:

- Die Oeschwiese dient in erster Linie der Erweiterung des Strandbads.
- Das Strandbad soll als familienfreundliches Bad konzipiert werden, aber dennoch die Bedürfnisse breiter Bevölkerungsgruppen abbilden.
- Das Strandbad soll ausserhalb der Badesaison als Naherholungsgebiet für die Zuger Bevölkerung zugänglich sein.
- Die Gestaltung des Raumprogramms und der Aussenflächen soll möglichst achtsam in Hinblick auf die unmittelbare Nachbarschaft umgesetzt werden.

- Im Sinne einer Bestandesgarantie soll der Schwimmclub Zug das Strandbad im heutigen Umfang nutzen können.

## **Frage 2**

*Vor allem an schönen Wochenenden wird das relativ schmale südseitige Trottoir der Chamerstrasse von FussgängerInnen und VelofahrerInnen stark benutzt. Es gibt deshalb dauernd Engpässe. Nur mit einer Verlängerung des Seeuferwegs vom Hafen zum Strandbad kann diese unbefriedigende Situation dauerhaft verbessert werden. Ist dies auch Gegenstand des Wettbewerbs? Falls nein: Warum nicht?*

## **Antwort**

Der Erwerb der Oeschwiese wurde mit dem öffentlichen Interesse für die Erweiterung des Strandbads am Chamer Fussweg sowie mit der Verlängerung beziehungsweise der Vervollständigung des Uferwegs begründet. Die Verlängerung des Uferwegs vom Hafenrestaurant bis zur Oeschwiese wird im Wettbewerb zu berücksichtigen sein.

## **Frage 3**

*Ist sichergestellt, dass der Seeuferweg vom Hafen zum Strandbad ganzjährig, also auch während der Badesaison, begehbar ist, und zwar gänzlich ohne Benutzung des Trottoirs an der Chamerstrasse?*

## **Antwort**

Neben dem Uferweg ist eine Fusswegführung als Alternative zum Trottoir an der Chamerstrasse vorgesehen. Die Frage, ob der Uferweg auch in der Badesaison vollumfänglich benutzbar ist, kann noch nicht abschliessend beantwortet werden. Das Strandbad soll auch in Zukunft ein familienfreundliches Bad sein. Das könnte aus Sicherheitsgründen gegen verschiedene Ein- und Ausgänge sprechen.

## **Frage 4**

*Wann wird der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat eine Baukreditvorlage zuleiten? Kann das erweiterte Strandbad im Sommer 2022 eröffnet werden? Kann der Seeuferweg vom Hafen zum Strandbad gleichzeitig fertiggestellt werden? Falls nein: Warum nicht?*

## **Antwort**

Gemäss dem unter Frage 1 aufgezeigten Terminplan wird der Baukredit 2021 zum Beschluss vorliegen. Die Inbetriebnahme ist für 2023 geplant. Aus baulicher Sicht steht dem gemeinsamen Bau der Erweiterung des Strandbads und des Uferwegs nichts im Wege.

**Antrag**

Wir beantragen Ihnen,

- die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen.

Zug, 23. Juni 2020

Dr. Karl Kobelt  
Stadtpräsident

Martin Würmli  
Stadtschreiber

Beilage:

- Vorstoss vom 12. Mai 2020

Die Vorlage wurde vom Baudepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadträtin Eliane Birchmeier, Departementsvorsteherin, Tel. 058 728 96 01.